

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll
der Energieministerkonferenz**



**Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Sachsen-Anhalt**

Geschäftsstelle
der Energieministerkonferenz

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Teilnehmende

Bundesland	Name	Funktion
Bund	Graichen, Dr. Patrick	Staatssekretär
Bund	Heine, Stephan	Referent
Bund	Kunhenn, Dieter	Referatsleiter
BNetzA	Müller, Klaus	Präsident
BNetzA	Otte, Matthias	Vertreter
Amprion	Neumann, Dr. Hendrik	Geschäftsführer
Amprion	Jürgens, Dr. Ingo	Vertreter
50Hertz	Golletz, Dr. Frank	Tech. Geschäftsführer
TenneT	Horzetzky, Christian	Senior Advisor
TenneT	Dietz, Thorsten	Director Large Projects DC
TransnetBW	Jesberger, Michael	Geschäftsführer
BB	Diez, Bettina	Mitarbeiterin
BB	Steinbach, Prof. Dr. Jörg	Minister
BE	Gerts, Christina	Gruppenleiterin
BE	Krause, Thomas	Abteilungsleiter
BW	Walker, Thekla	Ministerin

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

Bundesland	Name	Funktion
BW	Thielecke, Susanna	Ministerialdirektorin
BW	Rautenberg-Kolbe, Carlotta	Mitarbeiterin
BY	Jarothe, Dr. Sabine	Amtschefin
BY	Aiwanger, Hubert	Minister
BY	Gottardi, Aaron	Mitarbeiter
BY	Humplmair, Reinhard	Büroleiter
BY	Messerer, Prof. Dr. Ing. Frank	Ministerialdirigent
HB	Plänitz, Dr. Erik	Referatsleiter
HB	Schaefer, Dr. Maike	Senatorin
HB	Schaar, Max	Mitarbeiter
HE	Maissauer, Andreas	Ministerialrat
HE	Ruth, Susanne	Abteilungsleiterin
HH	Kerstan, Jens Hinrich	Senator
HH	Sprandel, Anselm	Amtsleiter
HH	Hill, Janosch	Mitarbeiter
MV	Dahlke, Christian	Abteilungsleiter
MV	Meyer, Reinhard	Minister

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

Bundesland	Name	Funktion
NI	Dobslaw, Anka	Staatssekretärin
NI	Meyer, Christian	Minister
NI	Wegst, Ulrich	Mitarbeiter
NI	Schumacher, Siegfried	Mitarbeiter
NW	Neubauer, Mona	Ministerin
NW	Findorff, Daniel	Mitarbeiter
RP	Hauer, Michael	Staatssekretär
RP	Benze, Christoph	Stellv. Abteilungsleiter
SH	Goldschmidt, Tobias	Minister
SH	Riedlinger, Justus	Referent
SH	Deil, Franziska	Mitarbeiterin
SL	Barke, Jürgen	Minister
SL	Nussbauer, Claudia	Abteilungsleiterin
SL	Choblet, Dr. Matthieu	Referatsleiter
SN	Lippold, Dr. Gerd	Staatssekretär
SN	Günther, Wolfram	Minister
SN	Otto, Sylvia	Mitarbeiterin

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

Bundes-land	Name	Funktion
ST	Willingmann, Prof. Dr. Armin	Minister
ST	Wünsch, Thomas	Staatssekretär
ST	Zischkale, Uwe	Abteilungsleiter
ST	Czogalla, Michael	Leiter EnMK GSt
ST	Höhn, Ralf	Mitarbeiter
ST	Stoffregen, Matthias	Pressesprecher
ST	Winkelmann, Silke	Mitarbeiterin
ST	Baake, Robin	Stellv. Pressesprecher
ST	Edner, Norman	Mitarbeiter
TH	Stengele, Bernhard	Minister
TH	Möller, Heike	Stabsstellenleiterin
TH	Wetzling, Tom	Pressesprecher

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Tagesordnung

- TOP 1 Aktuelle Lage**
Stellungnahme zum Sammelbericht zu den von den Ländern eingereichten Themen (siehe Anhang)
- Berichterstatter: BMWK
Videoschalte mit **Bundesenergieminister Dr. Robert Habeck**
Anschließend Fortsetzung des Berichts durch **Staatssekretär Dr. Patrick Graichen**
- TOP 2 Netzthemen**
1. Netzausbaucontrolling
2. Umsetzung EU-Notfallverordnung
- Berichte des Bundes, der BNetzA und der Übertragungsnetzbetreiber
- TOP 3 Mündliche Berichte der Länder**
Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den Länderarbeitskreis Energiebilanzen
- Bericht des Landes Baden-Württemberg
- TOP 4 Beratung der Beschlussvorschläge**
- Erneuerbare Energien/Energiewende**
- TOP 4.1 Erschwinglicher erneuerbarer Strom als Fundament eines klimaneutralen Deutschlands (ST)
- TOP 4.2 Berichtsbitte zu konkreten politischen Maßnahmen zum Aufbau gesicherter Kraftwerksleistung bis 2030 (BY)
- TOP 4.3 Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung (BW) Block
- TOP 4.4 Zukunft Netzentgelte – faire Verteilung der Ausbaurkosten (MV)
- Wasserstoff**
- TOP 4.5 Aufbau der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen - Rechtssicherheit schaffen (ST)
- TOP 4.6 Länderinitiative zur Unterstützung des Bundes - Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zügig voranbringen (HH) Block

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.7	Beteiligung der Länder an Planung und Umsetzung der Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland (BY)	
	Solarenergie	
TOP 4.8	Vereinfachungen für Steckersolargeräte (BE)	Block
TOP 4.9	Wiederaufbau der Solarindustrie in Europa und Deutschland unterstützen (SN)	Block
TOP 4.10	Freiflächen-PV stärken (BW)	Block
	Akzeptanz/Beteiligung	
TOP 4.11	Verpflichtende Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Windenergie und Photovoltaik (NI + RP)	
TOP 4.12	Energy Sharing (TH)	Block
	Netzinfrasturktur/Netzentgelte	
TOP 4.13	Klimaneutralitätsnetz (SH)	
TOP 4.14	Standortsicherung von KMU durch Eigenstromversorgung (RP)	Block
	Kommunen/Stadtwerke	
TOP 4.15	Liquiditätssicherung für Stadtwerke (NI)	Block
TOP 4.16	Förderfähigkeit von Energiemanagementsystemen erhalten (BW)	Block
	Wärmewende	
TOP 4.17	Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze – Koförderung ermöglichen! (SH)	Block
	Andere	
TOP 4.18	Geschäftsordnung (ST)	
TOP 4.19	Kenntnisnahme des ACK-Beschlusses: Website (ST)	Block
TOP 4.20	Vorsitz der Energieministerkonferenz im Jahr 2024 (ST)	Block

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 5 **Verschiedenes**

TOP 6 **Pressekonferenz**

Teilnehmende:

- Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)
- Staatssekretär Dr. Patrick Graichen (BMWK)
- Minister Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)
- Staatsminister Hubert Aiwanger (Bayern)

Anhang zu TOP 1

1. Von den Ländern eingereichte Themen für einen Sammelbericht des Bundes

- Geplante Novelle des Gebäudeenergiegesetzes
- Industriestrompreis
- Einbindung der Länder bei der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie
- Prozess Plattform Klimaneutrales Strommarktdesign
- Überlegungen des Bundes für einen Industrie- oder Transformationsstrompreis
- Implikationen des del. Rechtsakts der Europäischen Kommission zu Wasserstoff, Bewertung durch die Bundesregierung
- Pläne des BMWK für eine Wasserstoffnetzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung
- Zeitplan für die geplante Reform der Verteilnetzentgelte
- Sachstand Energieeffizienzgesetz
- Geplante Wind- und Solarstrategie: jeweiliger Zeitplan und Kerninhalte
- Gegebenenfalls weitere Themen

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 1 Aktuelle Lage

Berichterstattung durch den Bund, vertreten durch den Bundesenergieminister
Dr. Robert Habeck.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 2 Netzthemen

Berichterstattung durch Vertreter des Bundes, der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Übertragungsnetzbetreiber.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 3 Mündliche Berichte der Länder

Berichterstattung des Landes Baden-Württemberg wurde zurückgestellt und soll auf der nächsten Energieministerkonferenz aufgerufen werden.

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

TOP 4 Beschlüsse

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.1

Erschwinglicher erneuerbarer Strom als Fundament eines klimaneutralen Deutschlands

Beschluss:

Die Energiewirtschaft steht vor der wahrscheinlich umfassendsten Transformation der vergangenen Jahrzehnte. Dabei gilt es sowohl die ehrgeizigen mittel- und langfristigen Klima- und Energieziele zu erreichen als auch die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit für alle Verbrauchergruppen sicherzustellen. Das Fundament dieses Weges ist der ambitionierte und zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. In vielen Bereichen wird eine Elektrifizierung der einfachste und effizienteste Pfad zur Emissionsminderung sein. Erneuerbarer Strom wird so zur Leitwährung der Klimaneutralität.

Gleichzeitig muss die Energieversorgung erschwinglich sein und die ansteigende Volatilität der Stromerzeugung durch Maßnahmen zur Deckung von Angebot und Nachfrage flankiert werden.

Der Umstieg auf klimaneutrale Technologien in den Haushalten, im Gewerbe und in der Industrie wird nur im großen Maßstab gelingen, wenn erneuerbarer Strom ausreichend verfügbar und hinreichend günstig ist.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen fest, dass die im europäischen und internationalen Vergleich hohen Strompreise für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Wirtschaft und Industrie seit Jahren eine hohe Belastung und für Letztere häufig einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstellen. Die Energiekrise, die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöst wurde, hat die Situation zwischenzeitlich noch einmal deutlich verschärft. Die [EnMK] sieht in der zum 1.7.2022 erfolgten Abschaffung der EEG-Umlage und des Bundeszuschusses zur Stabilisierung der Netzentgelte wichtige Schritte, die zumindest im EU-weiten Strompreisvergleich eine deutliche Verbesserung erbracht haben.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren gehen davon aus, dass die Gaspreise kurz- und mittelfristig nicht mehr auf das Vorkrisenniveau zurückkehren werden und somit auch den Strompreis weiter belasten. Sie sehen darin eine große Bürde für viele Haushalte und eine Gefahr für den Industriestandort Deutschland, insbesondere für Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die von der Bundesregierung eingeführten temporären Strom- und Gaspreisbremsen entlasten Haushalte und Unternehmen. Das Instrument der Preisbremsen sollte aber der Abfederung extremer Strom- und Gaspreise in besonderen Krisensituationen vorbehalten bleiben.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Eine Reform des Strommarktdesigns ist ein wichtiger Hebel, um in Zukunft erschwingliche Strompreise für die Verbraucher sicherzustellen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die anstehende Neuausrichtung des Strommarktdesigns auf ein erneuerbares Energiesystem mit einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit systematisch, effektiv und kosteneffizient erfolgen muss. Das bisherige Strommarktdesign hat sich hierbei in wesentlichen Teilen bewährt. In diesem Sinne begrüßen sie die von der Bundesregierung im Eckpunktepapier zur Reform des europäischen Strommarktdesigns vertretenen Standpunkte zur Fokussierung auf gezielte Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Schwächen, ohne dabei die fundamentalen Prinzipien des Strommarkts aufzugeben.

Für die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren besteht der größte Handlungsbedarf bei der Reform des europäischen Strommarktdesigns somit in folgenden Punkten:

- Nutzung des Kostensenkungspotentials erneuerbarer Energien:
Erneuerbare Energien haben bereits heute in der Regel die geringsten Stromgestehungskosten. Das damit einhergehende Potential zur Senkung der Stromkosten der Verbraucher muss durch Anpassungen am Strommarktdesign, die eine system- und netzdienliche Einbindung der fluktuierenden erneuerbaren Energien einerseits und der steuerbaren Lasten andererseits besser ermöglichen, stärkere Berücksichtigung finden.
- Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor exzessiven Krisenpreisen:
Die Preisentwicklungen während der aktuellen Energiekrise haben gezeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Krisensituationen einen gesonderten Schutzmechanismus benötigen, der zukünftig zielgerichteter auf einkommensschwache Haushalte wirken soll
- Reform von Steuern und Umlagen:
Die nach Abschaffung der EEG-Umlage noch verbleibenden staatlich induzierten Strompreisbestandteile, wie bspw. die Stromsteuer, setzen Fehlanreize für die Nutzung von Flexibilitäten und Sektorkopplungstechnologien. Eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß ist im Kontext eines Gesamtkonzepts zur SIP-Reform unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmeregelungen für die Industrie mit einem hohen bürokratischen Aufwand und aufgrund der regelmäßigen Anpassung von Schwellenwerten im Beihilferecht mit großen Unsicherheiten bei den Unternehmen verbunden.
- Einführung eines Industriestrompreises zur Transformation:
Ein Industriestrompreis ermöglicht der energieintensiven Industrie auch während der Transformation zur Klimaneutralität wettbewerbsfähig zu bleiben und langfristige Planungssicherheit zu erhalten. Um der Zielstellung der Klimaneutralität in der Wirtschaft Rechnung zu tragen, sollte ein

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Industriestrompreis an Maßnahmen zur Dekarbonisierung und/oder an die Nutzung von Grünstrom gekoppelt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und der -senatoren der Länder begrüßen daher die entsprechenden Überlegungen der Bundesregierung.

- Stärkung variabler Stromtarife:
Variable bzw. dynamische Stromtarife bieten einen wichtigen Anreiz zur Flexibilisierung der Nachfrage. Dabei sollten Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben zu wählen, zu welchem Grad ihre Energie auf kurzfristigen Märkten beschafft wird, um in Krisensituationen nicht im vollen Maße den Preisanstiegen ausgesetzt zu werden.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind überzeugt, dass günstiger erneuerbarer Strom langfristig nicht über Subventionen, wie Preisbremsen oder Preisdeckel, sondern über optimale marktliche Rahmenbedingungen erreicht werden muss.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten den Bund, wie im Klimaschutzbericht 2022 angekündigt, einen Vorschlag zur Reform der Abgaben, Umlagen, Entgelte und Steuern im gesamten Energiesystem vorzulegen und im Jahr 2024 der EnMK zu berichten.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.2 Berichtsbitte zu konkreten Maßnahmen zum Aufbau gesicherter Kraftwerks- und Ausgleichsleistung bis 2030

Beschluss:

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren bitten die Bundesregierung, im Sommer 2023 schriftlich zu berichten, mit welchen konkreten Maßnahmen der in diversen Studien und Berichten (zuletzt dem von der Bundesnetzagentur vorgelegten „Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität“) ausgewiesene erforderliche Neu- und Zubau von mindestens 17 GW gesicherter Kraftwerksleistung sowie Ausgleichsleistung, die bis spätestens 2030 zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nach Atom- und Kohleausstieg zwingend zur Verfügung stehen muss, sichergestellt wird.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.3 Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung

Beschluss:

1. Nicht nur in Deutschland ist die Energieversorgung zu einer zentralen Herausforderung der Gegenwart und der Zukunft geworden. Durch den Krieg in der Ukraine werden fossile Brennstoffe – insbesondere Erdgas – knapper und teurer. Zudem wird die Energiewende aufgrund der bisherigen Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten, aber auch aufgrund der Klimakrise umso dringlicher - im vergangenen Sommer haben sich wieder Wetterextreme mit Hitzewellen, Starkregen, Trockenheit und dadurch verursachte Wald- und Flächenbrände gehäuft.
2. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Energieministerkonferenz, dass insbesondere mit Blick auf die Energiewende und die notwendige Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie deren Umsetzung unerlässlich sind. Die Energieministerkonferenz unterstreicht, dass dafür auch eine angemessene Ausstattung mit personellen und technischen Kapazitäten bei den zuständigen Behörden erforderlich ist. Dies setzt eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern einschließlich einer maßgeblichen Unterstützung der Länder durch den Bund voraus.
3. Die Energieministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Nach Auffassung der Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bedarf es für die beschleunigte Umsetzung aber auch der finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund, um eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleisten zu können. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den im Koalitionsvertrag verankerten Pakt für Planungsbeschleunigung und bitten daher den Bund, gemeinsam mit den Ländern die bisherigen Konsultationen dazu zügig zu einem Abschluss mit den entsprechenden Regelungen zu bringen.
4. Im Rahmen der Bund- und Länderarbeitsgemeinschaften zur Erarbeitung des Beschleunigungspaktes wurden seitens der Länder zahlreiche Maßnahmen und Rechtsanpassungen identifiziert, die zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung beitragen können. So weisen die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren darauf hin, dass diese Maßnahmen sinnvollerweise gesetzgeberisch adressiert werden sollten, um das Beschleunigungspotenzial zu heben. So sollte beispielsweise die Digitalisierung der entsprechenden Verfahren zum Auf-, Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur aus dem PlanSiG in das Fachrecht überführt werden.

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

5. Der EnMK-Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

1. Energieministerkonferenz

29. - 30. März 2023

in Merseburg

TOP 4.4 Zukunft Netzentgelte - faire Verteilung der Ausbaukosten

Beschluss:

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren halten eine Neuregelung der Netzentgeltsystematik für erforderlich. Ziel ist, die gerechte und auskömmliche Finanzierung der notwendigen Netzausbaukosten im Zuge der Energiewende. Angesichts der hohen Transformationskosten in den Netzen halten sie den Einsatz öffentlicher Bundesmittel für gerechtfertigt.

Sie bitten die ACK, dies unter Berücksichtigung folgender Aspekte

- Gebotszonen
- Strommarktdesign
 - o Regelzonen
 - o staatlich induzierte Preisbestandteile
- finanzielle Auswirkungen

zu betrachten und vor der gemeinsamen Sitzung am 03. Juli 2023 einen Zwischenbericht vorzulegen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.5 **Aufbau der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen – Rechtssicherheit schaffen**

Beschluss:

Durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist der Transformationsdruck auf das deutsche Energiesystem erheblich gestiegen. Der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sind jetzt noch dringlicher geworden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen daher die Absicht der Bundesregierung, zeitnah eine Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie zu beschließen, die die geänderten energie- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die von der Bundesregierung angestrebte Erhöhung der Elektrolysekapazitäten für die einheimische Erzeugung von grünem Wasserstoff ist ein Signal an die Akteure der Wasserstoffwirtschaft, ihre privatwirtschaftlichen Wasserstoffprojekte und -initiativen voranzutreiben. Derzeit wird der Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft noch durch fehlende Rechtssicherheit für die künftigen Rahmenbedingungen für die Erzeugung und Anwendung von grünem Wasserstoff behindert.

Die Entwicklung und Etablierung einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft sowie die Entwicklung Deutschlands als internationaler Leitanbieter für Wasserstofftechnologien wird nur erfolgreich sein, wenn Forschung und Entwicklung, Innovation und Bildung im Bereich Wasserstoff vorangetrieben werden. Vorhandene Technologien müssen schnellstmöglich skaliert und im industriellen Maßstab eingeführt werden. Die Forschung und Entwicklung in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im nationalen und internationalen Kontext müssen den Vorsprung Deutschlands als Technologieanbieter und -nutzer aufrechterhalten und Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette genutzt werden. Entscheidend für den Aufbau eines Heimatmarktes in Deutschland und die weitere Technologieentwicklung ist weiterhin die rechtzeitige und bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in allen Themenbereichen der Wasserstoffwirtschaft. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, durch geeignete Förderbedingungen und Rahmenbedingungen Forschung und Entwicklung, Innovation und Bildung im Bereich Wasserstoff zu ermöglichen und voranzutreiben.

Die Transport- und Speicherinfrastrukturen müssen eine enge Verzahnung zwischen den Erzeugungs- und industriellen Verbrauchszentren sicherstellen und intelligent mit dem Stromsystem verknüpft werden. Insbesondere müssen die Anreize für den Aufbau genügend großer Speicherkapazitäten erhöht werden, um die fluktuierende Erzeugung erneuerbarer Energie auszugleichen, eventuelle Importausfälle abzufedern und die kontinuierliche, bedarfsgerechte Versorgung mit CO₂-frei erzeugtem Wasserstoff zu gewährleisten. Die Energieministerinnen, -minister, -

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen um Deutschland als wichtigen Akteur der Wasserstoffspeicherung im europäischen Wasserstoffnetz zu etablieren.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission am 13. Februar 2023 zwei delegierte Rechtsakte zur Definition der Kriterien für die Erzeugung von grünem Wasserstoff sowie zur Methodik der Berechnung der Treibhausgaseinsparung auf der Basis von grünem Wasserstoff produzierten Kraftstoffen (RFNBOs) vorgelegt hat. Mit den vorgelegten Rechtsakten wird zum Teil Rechtssicherheit geschaffen, allerdings sind viele Fragen rund um die Regulierung und Finanzierung noch nicht ausreichend verankert. Sie fordern die Bundesregierung auf, nach Annahme der delegierten Rechtsakte durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament die Umsetzung in deutsches Recht durch Novellierung der 37. BImSchV unverzüglich auf den Weg zu bringen und so den Einsatz von grünem Wasserstoff in Raffinerieprozessen zu ermöglichen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass neben dem Verkehrssektor auch für die Nutzung von Wasserstoff in den anderen Anwendungssektoren zeitnah ein regulatorischer Rahmen geschaffen wird.

Um die großen Verbrauchszentren von Wasserstoff dauerhaft gesichert mit grünem Wasserstoff versorgen zu können, ist zusätzlich und zeitgleich zum Ausbau der einheimischen Erzeugungskapazitäten der Aufbau eines deutschlandweiten Wasserstoffnetzes unter Einbindung in das EU-Wasserstoffnetz (European Hydrogen Backbone) sowie der Anschluss an Importinfrastrukturen erforderlich.

Der Entwurf zur Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie enthält einen Vorschlag zur Gründung einer Wasserstoffnetzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung. Der Ausbau der nationalen Wasserstoffleitungsinfrastruktur und die ausreichende und gesicherte Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff wird künftig zu einem wichtigen Standortfaktor für die Industrie. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, neben den Akteuren der Wasserstoffbranche auch die Länder in einem transparenten Prozess an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Aufbau eines nationalen Wasserstoffnetzes zu beteiligen, um die regionalen Entwicklungsplanungen zu berücksichtigen.

Das nationale Wasserstoffnetz wird zu einem wesentlichen Anteil aus umgewidmeten bestehenden Erdgasleitungen entwickelt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zügig konzeptionelle Überlegungen für ein Wasserstoffstartnetz und den weiteren Ausbau inklusive des Anschlusses an das europäische Leitungsnetz vorzulegen und die Länder bei der weiteren Planung und konkreten Ausgestaltung einzubeziehen. Dabei gilt es, auf vorhandene Kapazitäten und Strukturen bei den Netzbetreibern im Erdgasbereich aufzubauen. Auch gilt es, Planungs- und Investitionsunsicherheiten zu vermeiden. In Anbetracht der langen

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Realisierungszeiträume für den Aufbau der Wasserstoffnetze sollten die geplanten Vorhaben unverzüglich realisiert werden können.

Die derzeit auf europäischer Ebene diskutierten Vorschläge zur Gasbinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die Marktmodelle der Wasserstoffnetzinfrastruktur. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die von der EU-Kommission bislang vorgeschlagenen Regelungen zur Entflechtung für einen Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft, insbesondere für den Aufbau der Wasserstoffnetze nicht dienlich sind. Die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Wasserstoff- und Erdgasnetz sowie deren Betreibern können durch die geplanten Entflechtungsvorgaben nicht oder weniger effizient genutzt werden. Da der Aufbau des Wasserstoffnetzes zu einem großen Anteil auf der Umwidmung nicht benötigter Erdgasleitungen basieren wird, dürfen die Entflechtungsvorschriften die erforderlichen Umwidmungsprozesse nicht hemmen. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, die Entflechtungsvorgaben für Wasserstoffnetze strenger zu fassen als die derzeit gültigen und bewährten Regelungen im Erdgasbereich. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die am 9. Februar 2023 vom Europäischen Parlament vorgelegte Position, die Entflechtung von Wasserstoffnetzbetreibern analog zu den Regeln für die Gasinfrastruktur zu gestalten.

Für bereits bestehende Wasserstoffinfrastrukturen müssen Übergangsregelungen gelten, um den Vertrauensschutz bereits getätigter Investitionen und etablierter Strukturen zu gewährleisten.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.6 Länderinitiative zur Unterstützung des Bundes - Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zügig voranbringen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die USA mit dem Inflation Reduction Act sehr gute Investitionsbedingungen für Großunternehmen geschaffen haben, die teilweise auch eine Schlüsselrolle für den Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft einnehmen. Mit dem nun vorliegenden Delegated Act (RED II) wird zum Teil Rechtssicherheit geschaffen, allerdings sind viele Fragen rund um die Regulierung und Finanzierung noch nicht ausreichend verankert.
2. Sie sehen mit Sorge, dass Wasserstoff-Projekte in Deutschland aktuell vor großen Herausforderungen stehen. Die Gründe sind vielfältig. Selbst IPCEI-Wasserstoff-Projekte sind durch den Verzug im Verfahren und die Haltung der Kommission zur Einstufung als IPCEI von ganzen Projektgruppen gefährdet. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen das Risiko, dass sich Investitionsentscheidungen zum jetzigen, entscheidenden Zeitpunkt aufgrund fehlender Rahmenbedingungen so verzögern, dass eine Realisierung ungewiss ist.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für Wasserstoffprojekte möglichst schnell zu konkretisieren. Sie fordern den Bund auf, die veränderten sowie die nach wie vor anzupassenden Rahmenbedingungen, beispielsweise zur Finanzierung und Regulierung der Netze in der deutschen Wasserstoffstrategie, zu berücksichtigen und diese zeitnah zu verabschieden

Um schnellstmöglich diese notwendigen Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu schaffen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern notwendig. Bund und Länder sollten gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, den Bund-Länder-Arbeitskreis Wasserstoff wieder regelmäßig auszurichten.

**1. Energieministerkonferenz
vom 30. März 2023
in Merseburg**

**TOP 4.7 Beteiligung der Länder an Planung und
Umsetzung der Wasserstoffinfrastruktur in
Deutschland**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.8 Vereinfachungen für Steckersolargeräte

Beschluss:

Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn alle Möglichkeiten der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Insbesondere in urbanen Räumen, die eng bebaut sind, müssen Dächer und Fassaden für die Energieerzeugung genutzt werden.

Die Energiekrise und die hohen Energiepreise erfordern ebenfalls einen schnellen und konsequenten Umstieg auf eine erneuerbare Energieerzeugung.

Steckersolargeräte bieten allen, die keine Verfügungsgewalt über Gebäude oder Grundstücke haben, die Möglichkeit, sich an der Energiewende zu beteiligen. Insbesondere in Großstädten mit vielen Mieterinnen und Mietern können Teile des benötigten Stroms durch Steckersolargeräte erzeugt werden. Die Verbreitung von Steckersolargeräten wird von den Energieministerinnen, -ministern, -senatorin und -senatoren der Länder befürwortet und unterstützt.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder setzen sich daher dafür ein, dass bundesrechtliche Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Installation und der Betrieb von Steckersolargeräten vereinfacht werden. Auch Normen und technische Anwendungsregeln sollten geändert werden.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen unterstützt:

- Einführung einer Bagatellgrenze bis 800 Watt.
- Steckersolargeräte sollten bis zum Smart Meter Rollout an einem Ferrariszähler mit Rücklaufsperrung verwendet werden dürfen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und der -senatoren der Länder bitten den Bund weiterhin zu prüfen, inwiefern rückwärtslaufende Zähler übergangsweise toleriert werden können, wenn durch Lieferschwierigkeiten ansonsten die Inbetriebnahme deutlich verzögert wird.
- Steckersolargeräte müssen nur noch bei der Bundesnetzagentur an- bzw. abgemeldet werden, soweit sichergestellt ist, dass die zugrundeliegenden Informationen unverzüglich und vollständig an die jeweiligen örtlichen Stromnetzbetreiber weitergeleitet werden.
- Herstellerinnen und Hersteller sind für die Gerätesicherheit verantwortlich.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

- Grundsätzliche Zustimmungspflicht für Vermieterinnen und Vermieter und Wohnungseigentümergeinschaften durch Ergänzung von § 554 Abs. 1 BGB und § 20 Abs. 2 WEG um Steckersolargeräte (bis zur Bagatellgrenze).

Die Bundesregierung wird um Erstellung und Veröffentlichung einer bürgerfreundlichen Handreichung für eine sichere und gleichzeitig einfache Installation und Inbetriebnahme einer steckerfertigen PV-Balkonanlage gebeten.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.9 Wiederaufbau der Solarindustrie in Europa und Deutschland unterstützen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich darüber einig, dass die Photovoltaik (PV) eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung darstellt und die Erreichung der ambitionierten PV-Ausbauziele des Bundes derzeit in hohem Maße von Importen abhängig ist. Gleichzeitig besteht in Europa und in Deutschland sowie in weiteren EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene weiterhin die Kompetenz für eine technologische Spitzenposition in entscheidenden Fertigungsstufen und darauf aufbauend für eine nachhaltig auch international ökonomisch erfolgreiche, großskalige Produktion von PV-Technologie. Für die Erreichung der PV-Ausbauziele ist die Erweiterung der Produktionskapazität, der weitere Aufbau von Finanzkapital sowie Beschäftigten in der europäischen Solarindustrie unabdingbar.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, dass sie die existierenden Bestrebungen, die europäische Solarindustrie entlang aller strategisch kritischen Stufen der Wertschöpfungskette in großer Skalierung wiederaufzubauen, intensiv unterstützt und selbst aktiv wird. Dies betrifft sowohl die regulatorischen (z.B. erleichterte Genehmigungen für Produktionsstandorte, öffentliche Beschaffung) als auch finanziellen (z.B. Bürgschaften, Förderungen sowie steuerliche Erleichterungen) Rahmenbedingungen.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten zudem die Bundesregierung, sich auch auf EU-Ebene für dieses Anliegen einzusetzen, so zum Beispiel durch die Unterstützung des am 1. Februar 2023 veröffentlichten Green Deal Industrial Plan und den entsprechenden Legislativakten der EU-Kommission, wie bspw. des Net-Zero Industry Act und des European Critical Raw Materials Act sowie durch weitere gezielte und nachhaltige Erleichterungen für die Solarindustrie. Die europäische Einigkeit unter den Mitgliedstaaten und die Vermeidung eines Handelskonflikts sind für die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bei diesen Vorhaben von besonderer Bedeutung.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.10 Freiflächen-PV stärken

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Sektoren zügig weiter voranzubringen. So wurden zuletzt die Rahmendbedingungen für den Ausbau der Windkraft - jedenfalls für den Zeitraum bis zum 30.06.2024 - durch die Umsetzung der EU-Notfall-Verordnungen deutlich verbessert.
2. Die Energieministerkonferenz stellt fest, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen entscheidenden Beitrag zu einer klimaneutralen Energieversorgung leisten können und im Energiemix der Zukunft von größter Bedeutung sind.
3. Die Energieministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiter zu verbessern, damit das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 bundesweit - und in den Ländern auch bereits früher - erreicht werden kann. Erforderlich ist es, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähige Flächenkulisse zu erweitern und nach Möglichkeit mit der Flächenkulisse der Außenbereichsprivilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB zu harmonisieren.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten, vor dem Hintergrund der Volatilität von EE-Anlagen, die Bundesregierung zu prüfen, wie kombinierte EE-Anlagen weiter gestärkt werden können, beispielsweise die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Windenergieanlagen.
5. Mit dem bisherigen Verfahren des „bedarfsgerechten Netzausbaus“, nachdem erst ein konkretes Anschlussbegehren vorliegen muss, wird der PV-Ausbau aus Sicht der Länder ausgebremst. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung zu prüfen, ob eine Verbesserung der Integration von PV-Strommengen in das Netz erreicht werden kann, indem die Verteilnetzbetreiber eine Prognose des erwarteten EE-Zubaus im Raum machen und auf dieser Grundlage bereits frühzeitig dem erwarteten EE-Zubau entgegenbauen dürfen.
6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die auf dem Photovoltaik-Gipfel am 10.03.2023 angekündigten Vereinfachungen rasch auf den Weg zu bringen. Zur Reduktion des bürokratischen Aufwands sollten Meldungen künftig kombiniert an den Netzbetreiber und das Marktstammdatenregister auf Grundlage von bundeseinheitlichen, standardisierten Formularen erfolgen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.11 **Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Windenergie und Photovoltaik**

Beschluss:

Durch das sogenannte Osterpaket wurde 2022 die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau mit Windenergie und Photovoltaik bereits gestärkt. Dies wird von den Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder ausdrücklich begrüßt.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob eine Anhebung der Zahlungen angemessen wäre und im Falle einer Anhebung zu prüfen, den Kreis der Empfänger auf die Landkreise und kreisfreie Städte zu erweitern. Dabei wäre auch zu prüfen, inwieweit die Regelung der Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in direkter Nachbarschaft durch eine Anhebung der Zahlungen nach § 6 EEG finanzierbar wären.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.12 Energy Sharing

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erkennen an, dass die Bundesregierung mit der Novelle des EEG 2023 viele positive Rahmenbedingungen für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen zur Teilhabe an der Energiewende gesetzt hat.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die im Rahmen der Renewable Energy Directive (RED II) von 2018 bereits vorgegebenen regulatorischen Rahmenbedingungen, die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Energy Sharing) ermöglichen (Energiegemeinschaft Art. 21, Abs. 2), schnellstmöglich in nationales Recht zu überführen. Dabei ist es zwingend erforderlich, eine rechtssichere Definition der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft zu verankern.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, den aktuellen rechtlich-regulatorischen Rahmen für die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften zu vereinfachen, um Erleichterungen für die Erzeugung und den Vor-Ort-Verbrauch durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu schaffen.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung einen Rahmen zu schaffen, der gezielt Anreize setzt, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften als wichtige Säule der Energiewende anzuerkennen und zu berücksichtigen.
5. Die Erhebung von Echtzeit-Daten ist eine Voraussetzung, um Geschäftsmodelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu gewährleisten. Hierdurch können steuerbare Lasten (bspw. Wärmepumpen oder Wallboxen) beim Endverbraucher konkret angesteuert werden und eine Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch generiert werden. Für die Bereitstellung und Nutzung einer solchen Flexibilität ist die digitale Ertüchtigung der Infrastruktur im Netz und beim Anschlussnutzer zwingende Voraussetzung. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, den Smart-Meter-Rollout zügiger umzusetzen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.13 Klimaneutralitätsnetz

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen den Ansatz, im Rahmen der Stromnetzplanung Annahmen zu berücksichtigen, die zukünftig eine integrierte Betrachtung der Transportnetze für Strom und gasförmige Energieträger ermöglichen sollen. Sie bitten darum, bei der „gemeinsamen und vorausschauenden Planung“ eines Klimaneutralitätsnetzes, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, stärker eingebunden zu werden, insbesondere in die Entscheidungsprozesse zum Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur.
2. Weiterhin halten die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder es für erforderlich, zeitnah einen umfassenden Prozess zur Systementwicklungsplanung in die Praxis zu überführen. Insbesondere muss der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur mit einer sachgerechten Bedarfsermittlung hinterlegt und die Identifikation effizienter Kopplungspunkte ermöglicht werden.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für zeitkritisch erforderlich, ein bundesweites bedarfsgerechtes Wasserstoffnetz rasch zu realisieren. Die robusten Maßnahmen sind bereits identifiziert. Das Wasserstoffnetz ist grenzüberschreitend zu konzipieren und auszubauen. Hierbei sollte vorhandene Erdgasinfrastruktur sinnvoll genutzt werden, um bereits über Fernleitungsnetze weitgehend erschlossene Versorgungsgebiete zu erreichen, Netzlücken sind zu schließen. Zugleich kann über die nachgelagerte Verteilnetzebene die lokale Ebene zur Versorgung entsprechender Anwendungen mit Wasserstoff erschlossen werden. Die Realisierung des notwendigen Wasserstoffnetzes setzt zudem voraus, dass verlässliche und förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um rechtzeitig mit Planungs- und Genehmigungsverfahren beginnen und die erforderlichen Investitionsentscheidungen treffen zu können.
4. Eine sektorenübergreifende, integrierte und vorausschauende Infrastrukturplanung sollte auf vorgelagerter gemeinsamer Szenariengrundlage und bisher erstellter Vorarbeiten erfolgen. Sinnvollerweise sollten die Szenarien auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Betreiber unterschiedlicher Energieinfrastrukturen von Leitszenarien auf wissenschaftlicher und unabhängiger Basis entwickelt und anschließend mit den Ländern diskutiert werden, wie dies mit der Systementwicklungsstrategie bereits angelegt ist. Weiterhin bedarf es eines iterativen Prozesses, der es den Betreibern unterschiedlicher Energieinfrastrukturen ermöglicht, effiziente und robuste Maßnahmen ableiten zu können.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erwarten ferner von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

eine bessere Abstimmung der Regionalisierungen mit den Ländern, insbesondere hinsichtlich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und von Verbrauchslasten. Die bisherigen Abfragen nach energiepolitischen Zielen durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und die Gelegenheit zur Teilnahme an den Konsultationen des Netzentwicklungsplan (NEP)-Prozesses werden nicht als ausreichend betrachtet.

6. Für die Aufstellung des Klimaneutralitätsnetzes ist es aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erforderlich, folgende Annahmen des bestätigten Szenariorahmens Strom 2037/2045 mittelfristig auf den Prüfstand zu stellen und ggf. nachzusteuern:
 - a) Es wird begrüßt, dass der Szenariorahmen einen erheblichen Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2045 vorsieht. Gleichzeitig müssen für deren Integration erheblich mehr Flexibilität zu Verfügung gestellt werden. Dies umfasst neben steuerbaren Kraftwerkskapazitäten auch hinreichend Speicher, Flexibilität und Interkonnektoren.
 - b) Für die Regionalisierung von Wind an Land sind die Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ein sinnvoller Ausgangspunkt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das WindBG Mindestwerte beschreibt und die zeitliche Perspektive des Klimaneutralitätsnetzes über die Zielmarken des Gesetzes hinausreicht. Die Länder erwarten daher eine Abstimmung der Regionalisierung von Wind an Land entlang der tatsächlichen Flächenbeitragswerte. Gleichermaßen sollte auch die Regionalisierung der Photovoltaik in 2045 mit den Ländern abgestimmt werden.
 - c) Die zentrale Aufgabe im Zuge der Energiewende ist der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Strommengen, nicht die Installation von möglichst viel erneuerbarer Erzeugungsleistung. Die weitgehende Zeitgleichheit von Verbrauch und Erzeugung ist dabei zu berücksichtigen, um die Notwendigkeit kostenintensiver Speicherkapazitäten zu begrenzen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesnetzagentur daher, die Annahmen zur Verdichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen kritisch zu überprüfen. Sie fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Zielformulierungen in Leistungswerten nicht zu Fehlallokationen führen.
 - d) Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass bereits der Szenariorahmen Strom 2037/2045 auf der einen Seite für das Zieljahr 2045 annimmt, dass alle Erdgaskraftwerke auf Wasserstoff umgerüstet wurden. Andererseits ist dort nicht die Aufgabenstellung, „einen standortscharfen Transformationspfad von Erdgas- zu Wasserstoff“ vorzugeben. Damit überlässt es der bestätigte Szenariorahmen Strom 2037/2045 den Übertragungsnetzbetreibern, den Umfang erforderlicher regelbarer Kraftwerkskapazitäten zu definieren. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur auf, den Bedarf an regelbaren Kraftwerken für 2037 und darüber hinaus 2045 zu präzisieren. Dabei müssen unter anderem die durch die Bundesregierung angekündigte „Kraftwerksstrategie 2023“, die regionale und nationale Gewährleistung von Versorgungssicherheit im europäischen Kontext, die fortgeschriebene Nationale Wasserstoffstrategie berücksichtigt werden.

- e) Die systemdienliche und regionale Elektrolyse in regenerativen Erzeugungsschwerpunkten stützt eine effiziente Integration erneuerbarer Energien und bildet durch die Anbindung an Wasserstofffernleitungen die Grundlage für eine überregionale Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie. Gleichzeitig ist eine dynamische Entwicklung von Onsite-Elektrolyse aufgrund von Handlungsdruck bei der Industrie zu erwarten. Der Handlungsdruck ergibt sich hierbei zunächst aus einem fehlenden Wasserstoffnetz. Für eine robuste Systemplanung sind daher belastbare wissenschaftliche Analysen zur Verortung von zukünftigen Elektrolyseuren sowie für deren systemdienlichen Betrieb zu schaffen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Elektrolyseure multimodale Knotenpunkte bilden (Strom, Wasserstoff, Wasser und ggf. Fernwärme), sodass bei der Verortung auch beispielsweise Abwärmepotenziale zu berücksichtigen sind.
7. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zur nächsten EnMK im Herbst 2023 um einen mündlichen Bericht und zum Ende des Jahres 2023 um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Diskussion um die einheitliche Gebotszone in Deutschland, der unter anderem die potentiellen ökonomischen Effekte darstellt.
8. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erwarten, dass für ein Klimaneutralitätsnetz erheblicher zusätzlicher Netzausbau erforderlich sein wird. Sie sehen die Bundesregierung und die Netzbetreiber in der Verantwortung, Bedarfe, Systemscheidungen und Planungsprämissen in einem breiten öffentlichen Dialogprozess vor Ort zu erläutern. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen hiermit, ihren Beitrag zum Gelingen dieses Dialogprozesses zu leisten.
9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den am 24. März 2023 vorgelegten Entwurf der ÜNB zum Netzentwicklungsplan 2037/45 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass dieser Plan wichtige Bausteine, aber noch nicht das Klimaneutralitätsnetz enthält.
10. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass wesentliche Teile der Übertragungskapazitäten des Klimaneutralitätsnetzes 2045 bereits bis 2037 errichtet sein müssen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung die Zuständigkeitsregeln zu überprüfen, um bei parallelen HGÜ-Leitungen eine gebündelte Vorhabenträgerschaft bei nur einer Genehmigungsbehörde zu ermöglichen, um in zentraler

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

Koordinierungsverantwortung Stammstrecken für die Verlegung von Energieleitungsinfrastrukturen auszuweisen und die Umsetzung der Maßnahmen zu standardisieren.

11. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass im Entwurf des Netzentwicklungsplans Aussagen dazu getroffen werden, in welche Lastzentren (südliche Netzverknüpfungspunkte) die geplanten 70 GW offshore Windenergie geführt werden sollen und welche Höchstspannungs-Leitungen konkret erforderlich sein werden.
12. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zur nächsten Konferenz über die Fortschritte zum Klimaneutralitätsnetz zu berichten.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.14 **Standortsicherung von Unternehmen durch Eigenstromversorgung**

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betrachten die Eigenstromversorgung von Unternehmen, als einen wichtigen Baustein zu einer dezentralen Energiewende, bei dem Strom aus erneuerbaren Energien in räumlicher Nähe zum Produktionsort verbraucht wird. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine gezielte Entlastung für den selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom in direkter Belieferung innerhalb eines zu definierenden räumlichen Zusammenhangs zu den jeweiligen Produktionsanlagen erforderlich. Dies würde einen zusätzlichen Schub für die erneuerbaren Energien, insbesondere für die Photovoltaik und die Windenergie auslösen, die Akzeptanz vor Ort für den Ausbau von erneuerbaren Energien erhöhen sowie den Industrie- und Wirtschaftsstandort, auch in strukturschwachen Regionen, stärken.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung um nähere Prüfung geeigneter Vorgaben, um Unternehmen zu entlasten, wenn diese erneuerbaren Energien in räumlicher Nähe zum Produktionsstandort in direkter Belieferung erzeugen und verbrauchen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.15 Liquiditätssicherung für Energieversorgungsunternehmen

Beschluss:

Viele Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland stehen durch die Verwerfungen an den Energiemärkten vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Insolvenzen dieser zentralen Akteure der Strom- und Gaslieferketten können zu schwerwiegenden Kaskadeneffekten führen. Die Energieministerkonferenz weist überdies auf die systemrelevante Bedeutung der örtlichen Grundversorger hin.

Vor diesem Hintergrund fordert die Energieministerkonferenz die Bundesregierung auf, unverzüglich den Bedarf und Umfang für geeignete Instrumente zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen von Energieversorgungsunternehmen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere müssen die Margining-Hilfen umfassend auf den außerbörslichen Handel (OTC) ausgeweitet werden und im Bedarfsfall allen Unternehmen entlang der Strom- und Gaslieferketten (einschließlich Stadtwerke) unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.16 Finanzierung von Energiemanagementsystemen sicherstellen

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung mit dem Ziel, ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz vorzulegen. Hierbei ist von maßgeblicher Bedeutung, dass auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Förderung der Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie oder eine andere Form der Finanzierung insbesondere für das dann gesetzlich geforderte Energiemanagementsystem weiter in voller Höhe gewährleistet werden kann. Dies ist notwendig, um eine effektive Umsetzung der Vorgaben in den Kommunen zu ermöglichen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.17 **Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze – Koförderung ermöglichen!**

Beschluss:

Die Wärmewende ist eine große gemeinsame Kraftanstrengung für alle staatlichen Ebenen, die viele Ressourcen benötigt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, den Ländern oder Kommunen in der Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) die Möglichkeit ergänzender und kumulierender Förderungen einzuräumen, um die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung und die Umstellung auf eine nachhaltige Wärmeversorgung vor Ort zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Wärmenetzen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.18 **Geschäftsordnung der Energieministerkonferenz**

Beschluss:

Präambel

Vorrangiges Ziel der EnMK ist eine effektive Koordination der Energiepolitik der Länder untereinander sowie der Länder mit dem Bund. Darüber hinaus dient sie dem Austausch und der gemeinsamen Willensbildung der Länder.

Anliegen und Positionierungen der Länder werden in Form von Beschlüssen festgelegt und in den politischen Prozess eingebracht.

1. Teilnehmende

- 1.1 In der EnMK sind die fachlich zuständigen Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder als feste Mitglieder vertreten.
- 1.2 Die zuständige Bundesministerin / der zuständige Bundesminister nimmt regelmäßig als Gast teil, jedoch ohne Stimmrecht. Die Sekretärin / der Sekretär des für Energiepolitik zuständigen Ausschusses des Bundesrates wird als ständiger Gast zu den Sitzungen eingeladen.
- 1.3 Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren sowie die Amtschefinnen und Amtschefs können sich im Ausnahmefall dabei durch ein anderes Mitglied der Landesregierung oder durch eine Angehörige / einen Angehörigen ihrer / seiner Behörde vertreten lassen, die / der zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein muss.
- 1.4 Mitarbeitende der oben Genannten können ebenfalls teilnehmen.
- 1.5 Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Gäste mit Fachbezug hinzugeladen werden, wie beispielsweise Vertreterinnen / Vertreter der BNetzA und der Übertragungsnetzbetreiber zum Thema Netzausbau.

2. Sitzungen

- 2.1 Die EnMK tritt mindestens einmal pro Halbjahr zusammen.
- 2.2 Das Vorsitzland kann bei Bedarf außerordentliche Sitzungen einberufen.
- 2.3 Außerordentliche Sitzungen finden zudem statt, wenn mindestens sechs Mitglieder dies beantragen.
- 2.4 Außerordentliche Sitzungen werden inhaltlich vom Vorsitzland vorbereitet.
- 2.5 Sitzungen können auch als Video- oder Webkonferenz stattfinden. Eine Aufzeichnung der Sitzungen ist nicht gestattet.
- 2.6 Die Sitzungen der EnMK sind möglichst auf einen Tag zu begrenzen. Sie sind nicht öffentlich, außer dies wird ausdrücklich beschlossen.
- 2.7 Das Vorsitzland legt den Entwurf einer Tagesordnung vor. Darüber hinaus kann jedes Mitglied sowie der Bund Tagesordnungspunkte vorschlagen. Zu den

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten ist ein möglichst kurzer, präziser Beschlussvorschlag vorzulegen oder ein mündlicher Bericht abzugeben. Das anmeldende Land oder der Bund sind auch Berichterstatter. Die Themen sollten grundsätzlich nicht bereits in vorangegangenen Terminen behandelt worden sein, insofern keine Änderung des zugrundeliegenden Sachverhalts eingetreten ist. Themen, die im Bundesrat oder einem seiner Ausschüsse behandelt werden, sind nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, die ACK beschließt dies.

- 2.8 Als regelmäßiger Punkt der Tagesordnung ist das Thema „Netzausbaucontrolling“ vorzusehen. Der Bund ist hier Berichterstatter.
- 2.9 Ergänzend können auch Berichtsbitten an den Bund durch die Mitglieder formuliert und in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- 2.10 Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Dieses ist im Anschluss der Sitzung zeitnah an die Mitglieder zu versenden und im internen Bereich der Homepage der EnMK zum Download zur Verfügung zu stellen. Einwände gegen das Protokoll sind innerhalb von drei Wochen zu erheben. Erfolgen keine Einwände, gilt das Protokoll als genehmigt.
- 2.11 Das Ergebnisprotokoll wird hiernach von der Geschäftsstelle im Internet auf der Homepage der EnMK veröffentlicht. Soweit in den dort dokumentierten Beschlüssen auf andere Dokumente verwiesen wird, sind diese ebenfalls im Internet zu veröffentlichen.

3. Vorsitz

- 3.1 Der Vorsitz der EnMK wechselt jährlich mit Beginn des Kalenderjahres.
- 3.2 Der nächste Vorsitz wird in der regulären Sitzung der EnMK im ersten Halbjahr beschlossen.
- 3.3 Das Vorsitzland richtet für die laufenden Arbeiten auf seine Kosten eine Geschäftsstelle ein.
- 3.4 Das Vorsitzland lädt zu den Sitzungen der EnMK und der ACK ein, leitet sie, bereitet sie vor und stellt den organisatorischen Ablauf sicher. Es verfolgt außerdem die Umsetzung der Beschlüsse der EnMK nach.
- 3.5 Im Falle einer Verhinderung wird der Vorsitz stellvertretend vom vorhergehenden Vorsitzland ausgeübt.

4. Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs (ACK)

- 4.1 Die EnMK wird von einer Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs vorbereitet. Dieses findet in der Regel am Tag vor der EnMK statt. Die ACK kann auch als Video- oder Webkonferenz stattfinden.
- 4.2 Die Sitzungen der ACK sind möglichst auf einen Tag zu begrenzen.
- 4.3 Wesentliche Aufgaben der ACK sind die Beratung und Konsolidierung der vorliegenden Beschlussvorlagen (Klammerpapiere) und die Erstellung eines Vorschlages für die Tagesordnung der EnMK.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

5. ACK – Vorlaufzeiten und Fristen

5.1 Für den Versand der jeweiligen Unterlagen gelten folgende Vorlaufzeiten in Bezug zum Termin der ACK:

Einladung und Vorschlag einer Tagesordnung	spätestens 6 Wochen vorher
Einreichung Beschlussvorschläge und Anmeldung Tagesordnungspunkte	bis spätestens 24 Arbeitstage vorher
Rückmeldungen der Länder zu den Beschlussvorschlägen	bis spätestens 12 Arbeitstage vorher
Versand der konsolidierten Beschlussvorschläge und der finalen Tagesordnung	spätestens 7 Arbeitstage vorher
Versand der Beschlussvorlagen für die EnMK und des Vorschlages einer Tagesordnung	unmittelbar im Anschluss

5.2 Die von der ACK vorgelegte Tagesordnung und die von ihr vorbereiteten Beschlüsse sind Grundlage der darauffolgenden EnMK.

6. Beschlussvorlagen und Beschlussfassung

- 6.1 Beschlussvorlagen können von allen Mitgliedern eingebracht werden. Die Beschlussvorlagen sollen möglichst kurzgehalten werden.
- 6.2 Themen und Anliegen, die sich bereits im Bundesratsverfahren befinden, sollen nicht Gegenstand von Beschlussvorlagen sein.
- 6.3 Die Beschlussvorlagen werden gemäß der unter 5. genannten Fristen den Ländern zugesandt und können von diesen mit Änderungswünschen versehen werden.
- 6.4 Die ACK arbeitet diese Änderungswünsche ab, mit dem Ziel, möglichst alle strittigen Punkte auszuräumen und die Beschlussvorlagen zu einen.
- 6.5 Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Beschluss gilt als einstimmig gefasst, wenn es keine Gegenstimme gibt.
- 6.6 Ergänzungsvorschläge zu der von der ACK vorgeschlagenen Tagesordnung können durch die Geschäftsstelle bei besonderer inhaltlicher und zeitlicher Dringlichkeit vorläufig in die Tagesordnung der EnMK aufgenommen werden. Sie finden nur bei einstimmigem Einvernehmen der Sitzungsteilnehmer Eingang in die Beratungen.
- 6.7 Mitglieder der EnMK, die zu einem Beschluss ganz oder teilweise eine andere Meinung vertreten, jedoch eine Beschlussfassung nicht verhindern wollen, können sich enthalten und eine Erklärung zu Protokoll geben. Die Protokollerklärung wird Inhalt des Beschlusses.
- 6.8 Die EnMK ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

- 6.9 Beschlussvorlagen, die von der ACK als vollständig geeint gekennzeichnet sind, werden der EnMK mit der Empfehlung vorgelegt, sie ohne Diskussion und im Block abzustimmen (sog. „Grüne Liste“). Die EnMK ist nicht an die „Grüne Liste“ gebunden. Auf Antrag eines Landes ist ein Beschlussvorschlag von der „Grünen Liste“ zu nehmen und einzeln zu behandeln.
- 6.10 Berichte des Bundes werden nicht beschlossen, sondern generell zur Kenntnis genommen.
- 6.11 Eilbedürftige Beschlüsse der EnMK können im Umlaufverfahren außerhalb der Konferenztermine gefasst werden soweit nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Mitglied der EnMK dem Verfahren widerspricht. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist vom vorsitzführenden Land einzuleiten, wenn ein Mitglied der EnMK eine Beschlussunterlage vorlegt, eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint und über diese Voraussetzungen Einvernehmen zwischen dem anmeldenden Mitglied und dem Vorsitzland besteht. Ein Beschluss im Umlaufverfahren gilt als gefasst, wenn kein Mitglied innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Erhalt der Beschlussunterlagen dem Beschlussvorschlag widerspricht. Das Ergebnis eines Umlaufverfahrens wird den Mitgliedern per E-Mail an die Funktionspostfächer mitgeteilt.
- 6.12 In die Tagesordnung der dem Umlaufbeschluss nachfolgenden ACK ist der Tagesordnungspunkt „Bericht über Umlaufbeschlüsse“ aufzunehmen.

7. Arbeitsgremien

- 7.1 Die EnMK kann Ad-hoc-Arbeitsgruppen einrichten und bestimmt in diesem Zuge auch das jeweilige Vorsitzland. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppen gelten mit Beendigung ihres Auftrages als aufgelöst.
- 7.2 Die Einrichtung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen ist auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen.
- 7.3 Die Arbeitsgruppen erhalten von der EnMK oder der ACK-Arbeitsaufträge mit einer verbindlichen Fristsetzung.
- 7.4 Vorschläge der Arbeitsgremien werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Das Abstimmungsergebnis und die abweichenden Positionen sind in der Vorlage für die ACK und/oder das EnMK darzustellen.

8. Finanzen

- 8.1 Die Kosten der Sitzungen, insbesondere für Veranstaltungsräume, Veranstaltungstechnik und Bewirtung der Teilnehmenden, werden vom Vorsitzland getragen.
- 8.2 Die Kosten für Übernachtungen (inkl. Frühstück) werden von den Teilnehmenden selbst übernommen.
- 8.3 Die Kosten für die Wartung des externen und internen Bereichs der Website der EnMK werden vom jeweiligen Vorsitzland übernommen.

9. Pressekonferenz und Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1 Die EnMK betreibt entsprechend ihrer Beschlüsse Öffentlichkeitsarbeit.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

- 9.2 Im Anschluss an jede Sitzung der EnMK findet eine Pressekonferenz unter Leitung des Vorsitzlandes statt.
- 9.3 Die ACK schlägt der EnMK die weiteren Teilnehmenden vor.
- 9.4 Die Vertreterin / der Vertreter des Bundes ist regelmäßig als Teilnehmende / Teilnehmender vorzusehen.
- 9.5 Zur Unterrichtung der interessierten Öffentlichkeit werden vom Vorsitzland alle gefassten Beschlüsse der jeweiligen Sitzung in ausgedruckter Form (Pressekonferenz) und digital auf der Homepage der EnMK bereitgestellt. Bereitgestellt werden die Beschlusstexte und die Protokollerklärungen, jedoch nicht die Begründungen.
- 9.6 Den Mitgliedern steht es darüber hinaus frei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Inhalten der Konferenz zu betreiben.

10. Organisatorisches

- 10.1 Die Mitglieder der EnMK richten jeweils ein Funktionspostfach ein, um die Kommunikationswege zu vereinfachen und die kontinuierliche Erreichbarkeit sicher zu stellen.
- 10.2 Die Kontaktdaten der Mitglieder und der ständigen Gäste werden in einem offiziellen Verteiler geführt.
- 10.3 Die Kommunikation erfolgt ausschließlich via E-Mail oder über den internen Bereich der Website.
- 10.4 Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Vorsitzlandes gehört auch die Pflege der Homepage der EnMK (www.enmk.de). Das Vorsitzland übernimmt die Verantwortung als Anbieter gem. § 5 Telemediengesetz und § 55 Abs. 1 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag).
- 10.5 Die Homepage, darunter der interne Bereich, dient auch als Archiv der EnMK, weshalb hier mindestens sämtliche Beschlüsse, wie auch die Protokolle abrufbar sein müssen.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.19 Website der EnMK

Beschluss:

Die Energieministerkonferenz beschließt, dass die Website www.enmk.de um einen auf allen Sicherheitsstandards und zertifizierten Benutzerkennzeichnung der Mitglieder basierenden internen Konferenzbereich (Konferenz-Managementsystems WebGenia) erweitert wird, der neben den aktuellen Nutzungsmöglichkeiten auch die Bearbeitung von Beschlussanträgen und Änderungsvorschlägen ermöglicht. Zusätzlich sollen die Mitglieder im selben Bereich der Website die Möglichkeit haben, sich zu den Konferenzen anzumelden. Die 2023 einmalig anfallenden Design- und Programmierungskosten von 20.880,00 € (zzgl. MwSt) übernimmt das Vorsitzland Sachsen-Anhalt.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 4.20 Vorsitz der EnMK

Beschluss:

1. Die Energieministerkonferenz beschließt, dass im Jahr 2024 das Land Schleswig-Holstein den Vorsitz der Energieministerkonferenz übernimmt.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5 wurde nicht behandelt.

1. Energieministerkonferenz vom 30. März 2023 in Merseburg

TOP 6 Pressekonferenz

Teilnehmende:

- Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)
- Staatssekretär Dr. Patrick Graichen (BMWK)
- Minister Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)
- Staatsminister Hubert Aiwanger (Bayern)